

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 7

Artikel: Zur Reorganisation des eidgenössischen Militärsanitätswesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestände, welcher nach den bisherigen Gesetzen vorgeschrieben ist, geht auf den Bund über.

„Der Bund ist berechtigt, die vorhandenen, zu militärischen Zwecken dienenden Gebäude und Waffenplätze, soweit sie nicht bereits sein Eigentum sind, gegen Entschädigung entweder als Eigentum oder mithinweise zur Benutzung zu übernehmen.“

„Die Ausführung des Militärgezes in den Kantonen geschieht durch die Kantonsbehörden in den durch die Bundesgesetzgebung festgesetzten Grenzen.“

Für den Artikel 20 nach Antrag der Kommission stimmten folgende Herren: Ambühl, Anderegg, Andervort, Bernold, Berthlinger, Bleuler, Born, Büchler, v. Büren, Bürl, Büzberger, Desor, Deucher, Eberle, Eggli, Escher, Fehr-Herzog, Fehr, Friederich, Gaudy, Gonzenbach, Hauser, Heer, Hohl, Jenny, Jolissaint, Joos, Isler, Kaiser (Bern), Kaiser (Solothurn), Karlen, Karrer, Keller, Klae, Klein, Küngli, Lambelet, Lehmann, Löw, Marti, Merz, Meßmer, Migh, Münch, Peyer im Hof, Philippin, Riem, Scherb, Scherer, Scherz, Scheuchzer, Schmid (Bern), Seller, Stämpfli, Steiner, Styger, Suter (Zürich), Suter (Aargau), Urech, Vautier, Von-Arr, Bonmatt, Widmer, Wirth, Wyrsch, Zangger, Siegler, Bürcher, Gyro (70).

Für den bundesrätlichen, resp. Antrag Stehlin, stimmten die H.H. Arnold, Battaglini, Baud, Bavier, Beck, Bernasconi, Baader, Broger, Bünzli, Caflisch, Carteret, Chaney, Contesse, Cossi, Delarageaz, Demileville, Ecquez, Eytel, Fischer, Fracheboud, Fret-Heroise, Gadmer, Herzog, Hungerbühler, Müller, Perrin, Peyer, Pictet de la Rive, Rambert, Reymond, Romeo, Roten, Ruchonnet, Rusca, Schmid (Aargau), Segesser, Soldini, Stehlin, Loggenburg, Weck-Reynold, Weder, Wirz, Willemsret, Wuissemoz (44).

Außen den Revisionssberathungen kamen noch zwei Gegenstände zur Verathung, nämlich das diesjährige Militärbudget und militärische Nachkredite. Ersteres ist vermutlich das letzte im bisherigen Maßstab und daher vielleicht interessant, gegenüber der Zukunft dasselbe in extenso aufzuführen, da dies unseres Wissens seit Jahren weder in der politischen, noch in der spezifisch militärischen Presse geschehen, und jetzt dann nur ein „uit quondam Troja“ nach bisherigen Ansäzen, da im Falle der Annahme der Revision unsere trojanische Armee und Armeeverwaltung eine ganz andere Gestalt annehmen wird.

I. Die Gesamteinnahmen des Militärdepartements beziffern sich wie folgt:

- 1) Die Einnahmen des Militärdepartements für Reglemente, Ordonnanzen, Formularien, Atlas u. s. w. Fr. 43,200,
- 2) Pferderegleanstalt " 86,875,
- 3) Konstruktionswerkstätte " 165,000,
- 4) das Laboratorium und die Patronenhülsen-Fabrik " 1,303,700.

Totalerinnahmen: Fr. 1,598,775.

II. Ausgaben.

a. Verwaltungspersonal	Fr. 128,584,
b. Instruktionspersonal	" 207,379,
c. Unterrichtskurse	" 2,071,628,
d. Kriegsmaterial	" 159,600,
e. Militäranstalten und Festungs-	
werke	" 116,000,
f. Stabsbureau	" 54,400,
g. Kommissionen und Experten .	" 9,000,
h. Druckosten	" 34,000,
i. Verschiedenes	" 8,709,
Außerordentliche Ausgaben	" 1,000,000,
Allgemeine Verwaltungen .	" 21,600,
Nachkredit für die Rekrutenschulen	" 14,000.
Ordentliche Gesamtausgaben	Fr. 3,824,900.
Dazu kommt für 1872 für den	
Truppenzusammenzug	" 336,000.

Also in Summa Fr. 4,160,900.

Ein fernerer, in militärischer Hinsicht interessanter Gegenstand dieser Sitzung waren die Rapporte und die sich auf dieselben stützenden kurzen Diskussionen über die Subvention von Fr. 356,000 an die Gebirgsstraße Bulle-Bottigen und über den Col de la Croix.

Vom Kanton Waadt bis nach Bern auf der ganzen Saanelinie befindet sich keine Verbindung mit dem Innern der Schweiz; ein aus dem Westen zurückgedrängtes schweizerisches Korps wäre daher genötigt, sich auf der Ebene gegen Thun zurückzuziehen, oder sich mit Verlust der Fuhrwerke über Gebirgspfade nach dem Simmenthal zu retten; diese Straße Bulle-Jaun-Bottigen war deshalb ein schon längst gefühltes Bedürfnis, und zwar nicht allein in der Voraussetzung eines Rückzuges, sondern um auch rasch Verstärkungen auf die bedrohten Punkte werfen zu können.

Die Straße La-Croix bildete die kürzeste Verbindung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Wallis und den Festungswerken von St. Moritz. Überdies werde, sobald die La-Croix Straße ausgeführt sein werde, durch die beteiligten Gemeinden eine weitere Straße erstellt, welche von leichter Ausführung und sehr günstigen Gefällsverhältnissen, vom Dorfe Gryon auf den Col de Cheville führe. Von da lasse sich ohne Schwierigkeit der Chemin-neuf erreichen, welcher auf Ardon, Conthey, St. Moritz ausmündet. So wird durch Ausführung der La-Croix-Straße eine dreifache Verbindung des Kantons Wallis mit dem Innern der Schweiz hergestellt, nämlich durch die Furkastrasse nach Brig und durch die La-Croix-Straße nach Sitten und St. Moritz.

III. Reorganisation des eidgenössischen Militär-sanitätswesens.

S. Soeben legen wir den einschlägigen Bericht der divisionärärztlichen Konferenz aus der Hand und bedauern sehr, in dem wichtigsten Vorschlage derselben nicht nur keinen wahren Fortschritt, sondern einen

entschiedenen Rückschritt für unser Militärsanitätswesen erkennen zu müssen.

Der Hauptvorschlag der Kommission geht nämlich dahin, nach preußischem Muster Sanitätsdetachements zu errichten und aus unsern Ambulancen dreihellige Feldspitäler zusammen zu setzen. Die Erstern zur ersten Hülfeleistung auf sogenannten Hauptverbandplätzen, die Feldspitäler zu nachheriger zeitweiliger Uebernahme und Pflege der Kranken und Verwundeten.

Wer nur irgend eine genauere Kenntniß von der Entwicklung des preußischen Militärsanitätswesens hat, wird zugeben müssen, daß dessen Organisation immer noch nicht zu einem eigentlichen Abschluße gekommen ist. Von den beiden Abtheilungen der sog. „leichten Feldlazarethe“ (der fahrenden Abtheilung und dem Depot) und dem theilbaren „schweren Feldlazarethe“, so wie dieselben noch in dem Feldzug des Jahres 1866 zur Verwendung kamen, hat man die „fahrende Abtheilung“ als Sanitätsdetachement beibehalten und aus den Depotabtheilungen und den verschiedenen Sektionen des „schweren Feldlazareths“ kleinere, organisch selbstständige „Feldlazarethe“ hergestellt. Man hatte eben gerade während dem böhmischen Feldzuge die Nachtheile der großen, schwer beweglichen und in einzelne Sektionen auseinander gerissenen Sanitätsformationen besonders administrativ schwer empfunden und beeilte sich daher nach dem Kriege, nur eine Kategorie von Feldspitälern zu schaffen. Wenn dabei die „fahrende Abtheilung“ des früheren „leichten Feldlazareths“ als Sanitätsdetachement beibehalten wurde, so geschah es nur, weil auch die neu geschaffene einheitliche Kategorie der Feldlazarethe zum Voraus als noch zu wenig beweglich anerkannt werden mußte, um auch als Mittelpunkte der Hauptverbandplätze eine Verwendung finden zu können, keineswegs aber weil die preußischen Fachmänner nicht schon damals eingesehen hätten, welch' großer Vorzug darin liegen würde, wenn, durch Herbeiziehung von Feldlazaretten auf den Hauptverbandplatz, neben der sehr ephemeren Wirksamkeit der Sanitätsdetachements bereits auch die ständige Lazarethpflege eingeleitet werden könnte. Dieselben Fachmänner scheinen überhaupt für ihr Werk unendlich weniger begeistert und eingenommen zu sein, als es der divisonsärztliche Bericht ist, und haben dieselben nicht übersehen, daß ihr Ablösungssystem, d. h. die Uebergabe der Verwundeten vom Korps an das Sanitätsdetachement, vom Sanitätsdetachement ans Feldspital und endliche Evakuierung derselben in Etappen- und Reservespitäler vor einer wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen kann. Es ist sogar vorauszuschauen, daß während wir daran gehen, die preußischen Einrichtungen zu kopiren: Sanitätsdetachemente einrichten und „dreiteilige“ Feldspitäler zusammenstoßeln, die deutschen Fachmänner einen Schritt weiter gehen und durchwegs nur eine Art von Feldsanitätsanstalten errichten, Anstalten, welche sowohl als Stützpunkte der Hauptverbandplätze, als auch zu sofortiger Errichtung von Feldspitälern verwendbar sind. Diesem Ideale von Feldsanitätsanstalten steht heute Niemand näher, als gerade wir

mit unsren kleinen Ambulancen, sowie wir überhaupt vor der preußischen Einrichtung längst Manches voraus haben, wie z. B. die vollständig in die Hände der Fachtechniker (Ärzte) gelegte Leitung des gesamten Sanitätswesens und seiner einzelnen Formationen.

Der divisonsärztliche Bericht hat in Beziehung auf unsere Ambulancen nur in einem Punkte recht, nämlich darin, daß er dieselben in ihrem heutigen Bestande, besonders materiell, unzureichend bezeichnet. Diesem Mangel sollte aber abzuheben sein, ohne daß man die organisatorisch richtige Schöpfung einer überall verwendbaren Einheit über den Haufen wirft und an deren Stelle den Dualismus eines außerhalb des Gefechtsverhältnisses unverwendbaren Sanitätsdetachements und einer organisch schwerfälligen Uebergangsform der preußischen Entwicklung setzt. Man täusche sich doch nicht! Abgesehen davon, daß bezüglich von Feldsanitätsanstalten das Uebertragungs- und Ablösungssystem irrational ist, so ging die Konferenz mit ihrem dreiheligen oder überhaupt theilbaren Feldspital organisatorisch auf eine Form zurück, die Preußen nach seinen Erfahrungen im Jahre 1866 als administratives Unding fallen zu lassen keinen Anstand nahm.

Wir können uns nicht enthalten, hier einen Aus- spruch des ausgesetzten preußischen Generalarztes Löffler anzuführen. „Die wesentlichsten Faktoren, aus deren Zusammenwirken das Genesungsverhältniß resultirt, sind die zeitige Leistungsfähigkeit der Kriegschirurgie als Wissenschaft und die zeitige Leistungsfähigkeit des Sanitätswesens als Verwaltungsbauismus. Der Einfluß des letztern auf das Gesamtresultat ist jedoch so vorwiegend, daß durch seine Mängel die Wirksamkeit der Technik völlig lahm gelegt werden kann.“

Daran reihen wir die These Nr. 4 des sächsischen Stabsarztes, Dr. Fröhlich („Allg. militärärztliche Zeitung“ Nr. 43, 1871): „Es entspricht dem Geiste moderner Kriegsführung, daß die Preussensanität beweglichere, kleinere und entsprechend zahlreichere Heilanstalten ins Feld sendet; die jetzigen leiden noch an personeller und materieller Ueberbürdung.“

Das Alles mögen besonders Diejenigen bedenken, welche in voller Bewunderung der preußischen Einrichtungen das Gute nicht zu erkennen vermögen, das prinzipiell in unsren Sanitätseinrichtungen liegt. Zur Abführung ist denselben Kenntnißnahme der Berichte Virogoff's, Mac Cormac's und Anderer, die das Ding während des letzten Krieges auch in der Nähe gesehen haben, anzuempfehlen.

Was die übrigen Vorschläge der Konferenz anbelangt, so können wir uns fast durchwegs mit denselben einverstanden erklären.

L'Intendance militaire pendant la guerre de 1870 — 1871. Justification — Réorganisation par Anatole Baratier, Sous-Intendant. Librairie S. Dumaine, rue du passage Dauphine 30, Paris.

Nach einer kurzen Einleitung, welche die Lebensverhältnisse der operirenden Armeen behandelt, gibt